

**Sitzungsvorlage DS 2015/283**

Amt für Architektur und  
Gebäudemanagement  
Maria Billian  
(Stand: **05.10.2015**)

Mitwirkung:  
Bauordnungsamt  
Kulturamt  
OberschwabenHallen Ravensburg GmbH  
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik**  
öffentlich am 21.10.2015

**Konzerthaus  
- Zweiter Rettungsweg für den Liederkransaal**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Einbau eines zweiten Rettungsweges für den Liederkransaal wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Gesamtkosten (einschl. Baunebenkosten) von 75.000,00 € erfolgt über die Finanzposition 2.7671.9400.000 VKZ 0010 im 2. Nachtrag 2015.

## **Sachverhalt:**

### **1. Sachstand**

Der Oratorienchor probt traditionsgemäß im sogenannten Liederkranzsaal im Konzerthaus.

Bei den Proben sind ca. 80 Mitglieder im Liederkranzsaal und bei Aufführungen der Musikschule, die den Saal auch nutzt, kann eine ähnliche Anzahl an Personen anwesend sein. In Anbetracht dieser Nutzerzahlen, wurde bei der letzten Brandschutzbegehung im Jahr 2014, vom Bauordnungsamt Anforderungen an die Rettungswege aufgrund der Belegungsdichte gestellt. Bis diese Auflagen erfüllt sind, ist der Raum nur für eine Nutzung von max. 30 Personen zulässig.

### **2. Sofortmaßnahmen**

Folgende Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden:

- Anbindung an die Brandmeldezentrale mit optischem und akustischem Signal.
- Holzpodeste vor den Fenstern als Ausstiegshilfe, um im Notfall die Drehleiter der Feuerwehr zu erreichen.
- Im Außenbereich wurde ein Parkverbot auf dem benachbarten Schulgelände in Verlängerung des Giebelbereichs des Konzerthauses markiert, damit die Feuerwehr im Notfall, dort ihre Drehleiter positionieren kann.

Nach der Beurteilungsrichtlinie zum zweiten Rettungsweg § 38 LBO Baden – Württemberg des Landratsamt Ravensburg unter Einbeziehung der technischen Ausstattung der Feuerwehr und Aussage des BOA, kann dadurch die Nutzung des Liederkranzsaals für 30 Personen gestattet werden.

### **3. Zweiter baulicher Rettungsweg**

Damit der Oratorienchor den Liederkranzsaal mit der vollen Chorstärke (ca. 80 Personen) nutzen kann, muss ein zweiter baulicher Rettungsweg eingebaut werden.

Mit dem Architekturbüro Metzger und Welte wurden dazu mehrere Varianten am denkmalgeschützten Gebäude untersucht. Nach Gesprächen mit dem Denkmalamt hat man sich auf einen Notausstieg über dem nordöstlichen, rückwärtigen, zweigeschossigen Gebäudeteil geeinigt.

Der Ausstieg wird in den dritten Rundbogen der gegliederten Fassade über dem Dach des Anbaus eingefügt (siehe Anlage). Über das Dach führt der offene Fluchtweg mit Handlauf zu einer neuen, funktionalen Spindeltreppe. Diese wird über ein neues Podest an eine vorhandene, geradlinige Fluchttreppe angefügt. Hierfür wird der bestehende Treppenlauf entfernt und durch einen neuen Treppenlauf mit Zwischenpodest ersetzt. Der gerade Treppenlauf, dient auch als Fluchtweg für das 1.OG. der Veranstaltungsstätte.

Die angrenzenden Fenster der Nebenräume, im Bereich der Treppenkonstruktion, werden auf F30 ertüchtigt.

**4. Kosten und Finanzierung:**

Der Planansatz für den 2. Fluchtweg wurde im 2. Nachtrag 2015 aufgenommen. Der Gemeinderat hat der Nachtragsplanung am 13.07.2015 zugestimmt. Weil die Maßnahme brandschutztechnisch zwingend und unaufschiebbar ist, soll sie kurzfristig realisiert werden.

<b>Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)</b>	
Konzerthaus, Zweiter Rettungsweg für den Liederkranzsaal	€ 75.000,00

<b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>
Vermögenshaushalt: Fipo: 2.7671.9400.000 VKZ 0010 (2. Nachtragshaushalt 2015)

**Anlagen:**

Ansicht und Grundrisse